Deutsche Bildungsdirektion Abteilung 16 Bildungsverwaltung



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Direzione Istruzione e Formazione tedesca

Ripartizione 16 Amministrazione Istruzione e Formazione

Bozen, 13.12.2019

Bearbeitet von: Barbara Sabbatini Tel. 0471/417595 barbara.sabbatini@provinz.bz.it An die Direktionen der Grundschulsprengel der Schulsprengel der Mittel- und Oberschulen

An das Gehaltsamt für das Lehrpersonal

An das Pensionsamt für das Lehrpersonal

An die Schulgewerkschaften

INPS – Bedienstete der öffentlichen Verwaltung Direzione.bolzano@inps.it

Rundschreiben Nr. 43 / 2019

Dienstaustritte des Lehrpersonals zum 01.09.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten.

das Unterrichtsministerium hat am 11. Dezember 2019 das beiliegende Rundschreiben betreffend die Dienstaustritte des Lehrpersonals mit Wirkung ab dem 1. September 2020 veröffentlicht.

Ich teile Ihnen mit, dass die Lehrpersonen somit bis zum <u>30. Dezember 2019</u> die Anträge bei ihrer Direktion einreichen können.

Es können folgende Anträge eingereicht werden:

- Anträge um freiwilligen Dienstaustritt mit Wirkung ab dem 1. September 2020, ohne Pensionsanspruch,
- Anträge um freiwilligen Dienstaustritt mit Wirkung ab dem 1. September 2020, mit Pensionsanspruch, mit oder ohne gleichzeitige Weiterarbeit in Teilzeit (Teilzeitpension),
- Anträge um Widerruf allfälliger zu einem früheren Zeitpunkt eingereichter Anträge;
- Antrag um *Dienstverlängerung*.
 Die Dienstverlängerung ist in den staatlichen Bestimmungen nur mehr für jene Lehrpersonen vorgesehen, welche die Mindestbeitragszeit für eine Alterspension von 20 Jahren innerhalb 31.08.2020 nicht erreichen und ein Alter von 67 Jahren bis zum 31.08.2020 aufweisen.

Es wird ersucht, für die obgenannten Anträge das beiliegende Antragsformular in deutscher oder italienischer Fassung zu verwenden (Antrag in Papierform).

Die Schulführungskräfte sind gebeten, den rechtzeitigen Eingang der Gesuche zu bestätigen (Einlaufstempel) und die Gesuche dann <u>umgehend</u> an die Abteilung Bildungsverwaltung (Mail: <u>bildungsverwaltung@provinz.bz.it</u>), weiterzuleiten.

PROT_i, p_bz 13.12.2019 835068 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Stephan Tschigg, 416bbb - Seite/pag. 2/2

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor Stephan Tschigg (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Gesuchsvorlage in dt. und in it. Sprache (bitte diese Vorlage verwenden und vollständig ausfüllen!)
- Ministerialrundschreiben Nr. 50487 vom 11.12.2019
- Infoblatt in dt. und in it. Sprache

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2 Seriennummer / numero di serie: 416bbb unterzeichnet am / sottoscritto il: 13.12.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt) *(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n.

Am 13.12.2019 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 13.12.2019